

Kurzbericht zur öffentlichen Sondersitzung des Gemeinderats am 11.12.2012

Zum Ende des Jahres wurde eine Sondersitzung des Gemeinderates zur Behandlung des Themas „**Zukunft der Heuneburgmuseen**“ mit **Sachstandsbericht** und Entscheidung über die **Kündigung der Miet- und Gestattungsverträge mit dem Land Baden-Württemberg** anberaumt. Bürgermeister Michael Schrenk informierte zu Beginn der Sitzung über den chronologischen Verlauf der geführten Gespräche mit dem Land Baden-Württemberg und über die Versuche, eine Beteiligung des Landes für die Heuneburgmuseen zu erlangen. Als letzter Versuch, eine für alle tragbare Lösung hinzubekommen, wurde -wie in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 8. Februar 2012 beschlossen- ein Schreiben an das Land Baden-Württemberg mit der Bitte um Klärung verschiedener Fragestellungen verfasst. Nachdem vom Land hierauf keine entsprechende Rückmeldung bis September dieses Jahres erfolgte, wurde ein „Erinnerungsschreiben“ versandt. Daraufhin fand am 23. November 2012 ein Gespräch mit dem für die Heuneburg zuständigen Staatssekretär Ingo Rust in Stuttgart statt. Anwesend waren hier neben Bürgermeister Michael Schrenk, die Gemeinderäte und stellvertretenden Bürgermeister Herr Frank Bühler und Herr Jürgen Kath sowie Herr Rolf Vögtle als Erster Landesbeamter des Landkreises Sigmaringen. Beim Gespräch wurde von Staatssekretär Rust deutlich klargestellt, dass das Land sich nicht an der Trägerschaft der Heuneburgmuseen beteiligen wird. Eine klare Aussage über die mögliche Rückzahlung von erhaltenen Zuschüssen für die Heuneburgmuseen konnte nicht erfolgen. Es wurde darauf hingewiesen, dass anzunehmen ist, dass die Zuschüsse nicht zurückgezahlt werden müssen, wenn der „museale Zweck“ auch künftig gewahrt wird. Ungeklärt blieb auch die Fragestellung, ob das Land bei einem „Ausstieg“ der Gemeinde den Rückbau bzw. Abbruch der bestehenden Gebäude verlangen würde. Nach juristischer Prüfung durch das Land wurde zur Kündigung des Vertrages erklärt, dass dieser nach § 580 a BGB gekündigt werden kann. Hingewiesen wurde auch darauf, dass ein solcher Vertrag in der heutigen Zeit so nicht mehr abgeschlossen würde. Das Land könne jedoch auf die im Vertrag enthaltenen Rechte zugunsten des Landes Baden-Württemberg nicht freiwillig verzichten. Durch eine Kündigung soll nun die Möglichkeit geschaffen werden, einen neuen Weg gehen zu können und neue Lösungen zu finden. Angedacht wäre das Freilichtmuseum in die Trägerschaft des Landes zu übergeben und die Zehntscheuer durch die Gemeinde zu betreiben. Die Gemeinde ist bereit, sich im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten am künftigen Betrieb des Freilichtmuseums zu beteiligen.

Einstimmig wurde vom Gemeinderat **beschlossen**, dass die Miet- und Gestattungsverträge mit dem Land-Baden-Württemberg gekündigt werden.

Nachdem über den Zeitpunkt der Kündigung eine längere Diskussion im Gemeinderat geführt wurde erfolgte hierüber eine gesonderte Abstimmung. Zum einen wurde dabei eine Kündigung bereits zum 31. März 2013 und zum anderen zum 31. Oktober 2013 diskutiert.

Auf Antrag aus dem Gemeinderat wurde über die Kündigung zum 31. Oktober 2013 abgestimmt. **Mehrheitlich** mit 9 Stimmen dafür und 8 Stimmen dagegen wurde die Kündigung auf 31. Oktober 2013 und damit nach Ablauf der Museumssaison 2013 **beschlossen**.

Der Gemeinderat sowie die Verwaltung sehen in der Kündigung einen Neuanfang für das Freilichtmuseum und hoffen, dass hierdurch mit dem Land eine für alle tragbare Lösung gefunden werden kann.

Die öffentlichen Gemeinderatsprotokolle können –nach Fertigstellung– zu den üblichen Öffnungszeiten im Rathaus eingesehen werden.